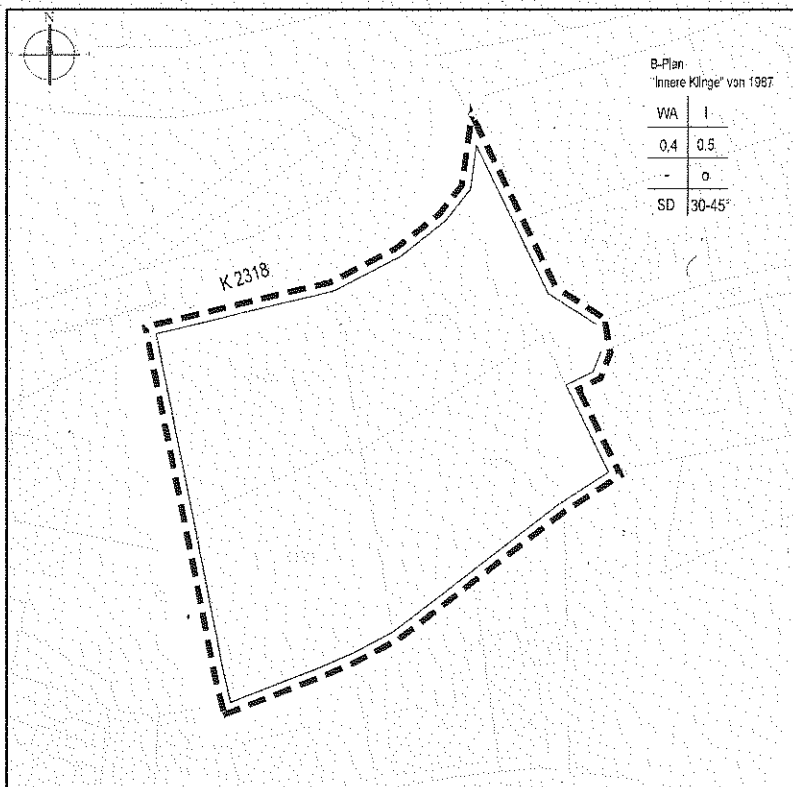


**Bebauungsplanverfahren „Innere Klinge – Erweiterung“, Ingelfingen-Criesbach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs - Vorankündigung**

Für die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 15. November 2022 ist die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Innere Klinge – Erweiterung“ (Planzeichnung, Textteil, örtliche Bauvorschriften und Begründung) durch den Gemeinderat vorgesehen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung i.S.d. § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Es wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 kann der betroffenen Öffentlichkeit durch eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kann mit der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Es ist außerdem vorgesehen, in der Gemeinderatssitzung am 15. November 2022 die Entwurfsauslegung zu beschließen. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll dann nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Der Planbereich, der die Flurstücke mit den Nummern 1617/2, 1618/1, 1619/1, 1620 sowie eine Teilfläche der öffentlichen Fläche Flurstück-Nr. 181, alle Gemarkung Criesbach umfasst, ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Außerhalb des Planbereichs sind auf städtischen Grundstücken zudem folgende naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen vorgesehen:

- auf einer Teilfläche der Parzellen FlSt-Nr. 1363 und 1327, Gemarkung Criesbach: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Bluthänfling und Ausgleichsfläche zur Stärkung des Biotopverbunds mittlerer Standorte.
- auf einer Teilfläche der Parzelle 702, Gemarkung Criesbach: Ausgleichsfläche für den Eingriff in einen Streuobstbestand.

Ziele und Zwecke der Planung:

Aufgrund anhaltender Nachfrage und des großen Bedarfs nach Wohnraum in unserer Gesamtgemeinde soll auch zur Stärkung des Teilorts Criesbach, in welchem es bereits seit langem keinen städtischen Bauplatz mehr gibt, eine maßvolle bauliche Entwicklung erfolgen. Gemäß § 1

Abs. 5 Satz 3 BauGB sollen städtebauliche Entwicklungen vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Die Kommunen sind damit angehalten innerörtliche Baulücken zu bebauen, bevor neue Baugebiete im Außenbereich ausgewiesen werden. Mit der Erweiterung der bestehenden Bebauung im Gebiet „Innere Klinge“ werden mit der Verlängerung der Straße „Innere Klinge“ neue Wohnbaugrundstücke auf einer innerörtlichen Baulücke geschaffen.

Im vereinfachten Verfahren wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener

Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Es ist vorgesehen, den Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, Textteil, örtliche Bauvorschriften und Begründung) in der Zeit vom **21. November 2022 bis einschließlich 23. Dezember 2022** im Rathaus der Stadt Ingelfingen, 2. OG, Zimmer: Bauamt, Schlossstraße 12, 74653 Ingelfingen während den üblichen Dienststunden öffentlich auszulegen.

Während der Auslegungsfrist wird im Bauamt der Stadt Ingelfingen Gelegenheit zur Äußerung, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter bauamt@ingelfingen.de und zur Erörterung der Planung gegeben. Sprechzeiten des Rathauses sowie des Bauamts: Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr, Montagnachmittag: 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag: 14:00 bis 17:30 Uhr.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird aufgrund § 13 Abs. 2 letzter Halbsatz in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Hinweise zum Datenschutz sind auf unserer Homepage unter www.ingelfingen.de/de/stadt-ingelfingen/service-impressum/datenschutz zu finden.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Ingelfingen unter „www.ingelfingen.de -> Startseite -> Leben & Wohnen -> Bauen & Wohnen -> Bebauungspläne“, Direktlink: <https://www.ingelfingen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden.

Ingelfingen, den 8. November 2022

gez. Michael Bauer, Bürgermeister

Bürgerserviceportal der Stadt Ingelfingen

Das digitale Rathaus garantiert einen transparenten und papierlosen Bürgerdialog.

Das neue Bürgerserviceportal der Stadt Ingelfingen ist nun online <https://service.ingelfingen.de/startseite> oder über www.ingelfingen.de erreichbar.

Der Schwerpunkt unseres Bürgerserviceportals liegt in der nutzerfreundlichen Digitalisierung der Verwaltung. Mit Hilfe von vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten werden hierfür klare Strukturen und deutliche Themenfelder geschaffen.

Das Bürgerserviceportal ermöglicht Ihnen einen virtuellen Besuch im Rathaus, völlig unabhängig von Öffnungszeiten. Rund um die Uhr können Lebenslagen, Leistungen, Online-Dienste und Formulare abgerufen werden. Dank einer optimierten Darstellung aller Ämter, der Servicemitarbeiter oder des Organigramms, werden zudem geeignete Ansprechpartner schnell gefunden.

Um das Nutzerempfinden für Sie so angenehm wie möglich zu gestalten, ist eine intelligente Solr-Suche für schnelle Suchergebnisse eingebunden. Diese bringt für Sie den Vorteil, dass sogar verwandte Suchbegriffe ergänzt werden können („Heiraten“ und „Der Bund fürs Leben“).

Wir begrüßen Sie herzlich in unserem digitalen Rathaus und freuen uns, Sie bei Ihrem nächsten Behördengang unterstützen zu können.

